



Forum
Umwelt & Entwicklung

F Ü N F J A H R E
N A C H D E M
E R D G I P F E L

**Stand der Umsetzung der
Frauenforderungen
der Agenda 21 in der BRD**



Forum
Umwelt & Entwicklung

**Fünf Jahre nach dem Erdgipfel
Bilanz & Perspektiven**

- **Umwelt und Entwicklung - Eine Bilanz**
- **Klimapolitik**
- **Schutz der Wälder**
- **Biologische Vielfalt**
- **Finanzierung von Umwelt und Entwicklung**
- **Wie zukunftsfähig ist Deutschland? - Entwurf eines alternativen Indikatorensystems**

Alle Veröffentlichungen sind kostenlos über das Forum zu beziehen.

Herausgeber:
Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Telephon: 0228-35 97 04
Fax: 0228-35 90 96
E-mail: forumue@compuserve.com

Verantwortlich:
Jürgen Maier

Autorinnen:
Kathrin Buchholz, Petra van Rütth

Redaktion:
Ulrike Röhr, Monika Weiland, Ines Weller

Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung des BMU wieder.

Bonn 1997

1. Einführung	4
2. Die Bedeutung des Themenkomplexes „Frauen und Umwelt“	5
3. Kapitel 24 der Agenda 21	7
4. Die Umsetzung des Kapitels 24 durch die Bundesregierung	9
5. Die Umsetzung der Frauenforderungen in den Bundesländern	12
5.1 Vorgehen bei der Recherche	12
5.2 Hintergrundinformation: Formen der Agenda 21-Aktivitäten in den Bundesländern	13
5.3 Vertretung von Frauenbelangen am Runden Tisch.....	13
5.4 Unterstützung von Frauenaktivitäten in den Kommunen durch Vernetzungs- und Informationsarbeit	16
5.5 Bedingungen für eine Bearbeitung des Themenkomplexes „Frauen und Umwelt“ auf administrativer Ebene	18
6. Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21 in den Kommunen	20
6.1 Stand der Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler Ebene in der Bundesrepublik.....	20
6.2 Bundesweiter Überblick über Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21.....	20
6.3 „Zeiten der Stadt“ - ein Frauenprojekt zur Lokalen Agenda 21 in Hamburg	23
7. Schlußbetrachtung und Empfehlungen	24
Literatur	26
Anhang: Tabellarische Übersicht der Agenda- Aktivitäten in den Bundesländern	
Das Forum Umwelt & Entwicklung	31

1. Einführung

Vor fünf Jahren fand in Rio die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) statt. Dort wurde von 178 teilnehmenden Staaten die Agenda 21, der „Globale Aktionsplan für das nächste Jahrtausend“ verabschiedet. Zentraler Leitgedanke der Agenda 21 ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung, das eine übergreifende Sichtweise, die ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen miteinander verknüpft, beinhaltet.¹ Mit der Verabschiedung der Agenda 21 sollte ein globaler Prozeß eingeleitet werden, der langfristig eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und deren gerechte Verteilung sicherstellen soll. Die Gemeinschaften der Welt verpflichteten sich, auf den verschiedenen Ebenen der gesellschaftlichen Organisation (national, regional, kommunal) die Idee der Zukunftsbeständigkeit und Nachhaltigkeit nach dem Leitsatz „Global denken - lokal handeln“ umzusetzen. Besondere Bedeutung wird dabei der Erarbeitung von „Lokalen Agenden“ auf kommunaler Ebene zugesprochen, in denen die jeweils speziellen lokalen Bedingungen Berücksichtigung finden. Dabei sollen in Form von Konsultationsprozessen die BürgerInnen und lokale Interessenvertretungen beteiligt werden (Kapitel 28).

Die Stärkung gesellschaftlich wichtiger Gruppen wird in der Agenda 21 als Voraussetzung für das Erreichen der beschlossenen Ziele,

¹ Es würde den Rahmen sprengen, gesondert auf die Diskussion über den Begriff der Nachhaltigkeit (Sustainability) einzugehen. Wir möchten jedoch auf die Problematik hinweisen, daß der Begriff der Nachhaltigkeit dehnbar ist und entsprechend unterschiedlich interpretiert wird.

Maßnahmen und Mechanismen gesehen. Dabei werden Frauen als erste Gruppe genannt, deren Mitwirkung und Beteiligung an Entscheidungen für die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Agenda 21 elementar ist. Im Kapitel 24 sind frauenpolitische Maßnahmen und Forderungen für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung formuliert.

Im folgenden wird zunächst auf die Bedeutung des Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ genauer eingegangen, da er eine Besonderheit der Agenda 21 darstellt und weder in der frauenpolitischen Diskussion noch in der Ökologiedebatte in Deutschland wirklich verankert ist. Anschließend werden die Entstehungsgeschichte und der Inhalt des Kapitels 24 kurz beschrieben. Der Stand der Umsetzung der Forderungen dieses Kapitels in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Rahmen dieser Expertise auf folgenden Ebenen untersucht:

- Die Umsetzung des Kapitels 24 durch die Bundesregierung,
- die Umsetzung der Frauenforderungen in den Bundesländern,
- Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21 in den Kommunen.

Die Befragung zu den Aktivitäten der Bundesländer zur Umsetzung der Frauenforderungen der Agenda 21 bildet dabei einen Schwerpunkt dieser Arbeit, da hierzu bislang noch keine Untersuchungen vorlagen. Die Frage danach, ob und wie das Thema „Frauen und Umwelt“ aufgegriffen wird, haben wir bei der Darstellung fokussiert.

2. Die Bedeutung des Themenkomplexes „Frauen und Umwelt“

Die Betrachtung von Frauen als *major group* im ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungsprozeß begründet sich u.a. durch den besonderen Bezug von Frauen zum Thema Umweltzerstörung. Dieser ist als Resultat der bestehenden Rollenzuschreibungen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilungen zwischen den Geschlechtern zu sehen.² Vor allem in ländlichen Regionen des Südens, in denen Frauen oft durch Subsistenzproduktion und die direkte Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen die Ernährung und das Überleben der Familie sichern, ist der Zusammenhang zwischen den Lebensbedingungen von Frauen und den Folgen von Umweltzerstörung deutlich zu erkennen. In industrialisierten Staaten des Nordens wie der Bundesrepublik ist der Zusammenhang zwischen der Lebenssituation von Frauen und der ökologischen Situation bzw. Maßnahmen des Umweltschutzes wesentlich subtiler. Die *gender*-spezifischen³ Aspekte von Umweltverhalten und Ressourcenverbrauch lassen sich jedoch speziell für Deutschland derzeit kaum identifizieren, da eine geschlechtsspezifische Disaggregation der relevanten statistischen Daten in der Bundesrepublik weitgehend fehlt. Es existieren lediglich einzelne Forschungsergebnisse zum

Themenkomplex „Frauen und Umwelt“, vorrangig in den Bereichen Verkehrsplanung, Hausmüllentsorgung und -vermeidung, Umwelt und Gesundheit sowie Konsum und Lebensgewohnheiten.⁴ Die folgenden Beispiele verdeutlichen die Bedeutung der *gender*-Perspektive für eine angemessene Betrachtung von Umweltproblemen:

- Der unterschiedliche Zugang zu Ressourcen von Männern und Frauen führt auch zu verschiedenen starken Umweltbelastungen, dies trifft sowohl für die Gesellschaften des Südens als auch für die der Industrienationen zu.
- Frauen in den Ländern des Südens sind im besonderen Maß von der wechselseitigen Bedingtheit von Armut und Umweltzerstörung betroffen. So sind sie beispielsweise gezwungen, immer weitere Wege (d.h. mehrstündige Fußmärsche) zurückzulegen, um Wasser, Feuerholz und Nahrungsmittel zu besorgen.
- Im Zusammenhang mit der ihnen zugeschriebenen und auch fast immer ernst genommenen Gesundheitsverantwortung müssen auch Frauen in industrialisierten Ländern Mehrarbeit in Kauf nehmen, um die Folgen von Umweltzerstörung aufzufangen.
- Die zunehmende Unwirtlichkeit der Großstädte verursacht zusätzliche Wege für Frauen als denjenigen, die meist noch immer die Hauptverantwortung im Haushalt und für die Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen tragen. Es

² In einigen Ansätzen der Diskussion zum Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ wird Frauen aufgrund ihrer Gebärfähigkeit eine besondere Naturnähe unterstellt. Diese Sichtweise vernachlässigt unseres Erachtens die gesellschaftliche Bedingtheit von Geschlechtsstereotypen in unzulässiger Weise.

³ Der englische Begriff „gender“ steht für das soziale Geschlecht. Dieser Begriff, der die gesellschaftliche Herkunft von geschlechtsspezifischen Eigenschaften, Rollenzuweisungen und Arbeitsteilungen reflektiert, hat sich mittlerweile auch in der deutschen Fachliteratur zu Frauen- und Geschlechterforschung durchgesetzt.

⁴ Einen Überblick hierzu liefern: ROHR, RITSERT, GRÜGER, KUCHARZEWSKI 1997; SCHULTZ, WELLER 1995; BUCHEN ET AL 1994.

fallen z.B. Begleitwege an, die die durch den starken Autoverkehr verursachten Mobilitätseinschränkungen kleiner Kinder ausgleichen sollen.

- In Umweltentlastungskonzepten werden *gender*-Aspekte bisher in der Regel nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Bislang stehen *gender*-spezifische Betrachtungsweisen nicht im Blickpunkt von Umweltforschung. Da Umweltentlastungskonzepte in der Regel ohne Partizipation der

betroffenen Gruppen entworfen werden, führen sie häufig zu überdurchschnittlichen Belastungen von Frauen.

Der Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ wurde auch auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking aufgegriffen. Das Kapitel K „Frauen und Umwelt“ der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz enthält ähnliche Forderungen wie das Kapitel 24 der Agenda 21.

3. Kapitel 24 der Agenda 21

Der globale Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung

Die explizite Berücksichtigung von Frauen in der Agenda 21 ist der Erfolg der internationalen Arbeit von Frauen sowohl aus dem Süden als auch aus dem Norden, wobei die Frauen aus den südlichen Ländern ihre Forderungen wesentlich aktiver in den Vorbereitungsprozeß der Frauen eingebracht haben. Eine Ursache hierfür ist darin zu sehen, daß insbesondere in ländlichen Regionen des Südens die Lebensbedingungen von Frauen durch Umweltzerstörungen bis hin zur existentiellen Bedrohung beeinträchtigt werden. Auf der "Weltfrauenkonferenz für einen gesunden Planeten" in Miami im November 1991, der Vorbereitungs-konferenz der Frauen für Rio, legten die Teilnehmerinnen ihre Sicht einer nachhaltigen Entwicklung mit dem Abschlußdokument *Women's Action Agenda 21* dar. Durch intensive Lobbyarbeit auf den UNCED-Vorbereitungstreffen und während der Konferenz in Rio de Janeiro sorgten sie dafür, daß die Frauenforderungen sowohl als Querschnittsthema in den einzelnen Fachkapiteln als auch in Form des Kapitels 24 als besonders wichtige gesellschaftliche Gruppe, deren Partizipation für eine nachhaltige Entwicklung entscheidend ist, in die Agenda 21 aufgenommen wurden.⁵ Im Vergleich mit der *Women's Action Agenda 21* ist im Kapitel 24 der Agenda 21 der Schwerpunkt von den radikalen Forderungen nach der Entwicklung einer neuen Ethik im Umgang

mit Natur und einer neuen, alternativen Weltwirtschaftsordnung, hin zu einer stärkeren Partizipation von Frauen verschoben worden. Damit ist es zwar nicht gelungen, die im Miami-Dokument dargelegte Fundamentalkritik in die Agenda 21 einzubringen, aber die Verankerung der Frauenforderungen in diesem international bedeutsamen Dokument stärkt feministischen Forderungen auf der ganzen Welt den Rücken und bietet eine Grundlage, auf die sich politisch aktive Frauen beziehen können.

Im folgenden sind einige Forderungen des Kapitels 24 aufgelistet. Dabei wurden diejenigen Forderungen ausgewählt, die für die Situation und die Lebensbedingungen von Frauen in der Bundesrepublik von besonderer Bedeutung sind. Wir unterscheiden dabei zwischen „klassischen“ frauenpolitischen Forderungen und solchen, die den Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ betreffen, um hervorzuheben, daß das Kapitel 24 der Agenda 21 in diesem Punkt über tradierte frauenpolitische Forderungen hinausgeht. Wir sind uns dabei bewußt, daß diese Differenzierung künstlich ist, da nur das Zusammenwirken der Forderungen auf beiden Ebenen die Perspektive einer nachhaltigen gerechten Entwicklung in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht beinhaltet.

⁵ Die Entstehungsgeschichte des Kapitels 24 ist beschrieben in WICHTERICH 1992.

„Klassische“ frauenpolitische Forderungen

- Durchsetzung der Gleichberechtigung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- Maßnahmen, um jede Form der Gewalt gegen Frauen auszuschließen.
- Stärkung nichtstaatlicher Frauenorganisationen.
- Verbesserung der Ausbildungschancen von Frauen und Mädchen, insbesondere in Wissenschaft und Technik.
- Reduzierung der enormen Arbeitsbelastung von Frauen und Mädchen (Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und gerechte Aufteilung der Hausarbeit).
- Sichtbarmachen des Anteils der Frauen an der gesamten gesellschaftlich geleisteten Arbeit, indem auch unbezahlte Arbeiten (z.B. Hausarbeit, Pflegeleistungen) in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berücksichtigt und gesondert ausgewiesen werden.
- Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- Ausräumung von Klischees und Vorurteilen in Bezug auf Frauen durch Herbeiführung eines Wandels in den Sozialisationsmustern sowie einer entsprechenden Veränderung des Frauenbildes in Medien, Werbung und im Bildungswesen.
- Aufbau geschlechterspezifischer Datenbanken und Informationssysteme (Diese Forderung ist auch für den Themenkreis „Frauen und Umwelt“ hoch relevant, da gerade in diesem Bereich viele Daten fehlen bzw. nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind.)

Forderungen zum Themenkreis „Frauen und Umwelt“

- Erhöhung des Frauenanteils bei politischen EntscheidungsträgerInnen, PlanerInnen, FachberaterInnen, ManagerInnen und BeraterInnen in den Bereichen Umwelt und Entwicklung
- Aktive Beteiligung von Frauen und Hervorhebung ihrer führenden Rolle für die Veränderung nicht nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster, um Anstöße für umwelt- und sozialverträglichen Produktionsprozesse zu geben, insbesondere in den Industrieländern⁶.
- Zugriff und Anspruch auf natürliche Ressourcen und umweltverträgliche Technologien.
- Recht auf Umweltschutz und Schutz vor im privaten Umfeld und am Arbeitsplatz vorkommenden Giften.
- Überprüfung der Auswirkungen entwicklungs- und umweltpolitischer Planungen auf Frauen.
- Untersuchung der Auswirkungen der Umweltzerstörung auf Frauen.
- Untersuchung der strukturellen Zusammenhänge zwischen Geschlechterbeziehungen, Umwelt und Entwicklung.

⁶ Diese Forderung ist kritisch zu betrachten, da sie eine Konsumentinnenmacht unterstellt, die unseres Erachtens nur eingeschränkt existiert. Zum einen sind Konsumententscheidungen in gesellschaftliche Rahmenbedingungen eingebunden und erheblich vom Produktangebot abhängig. Zum anderen ist zu differenzieren, bei welchen Produkten Frauen bei der Konsumententscheidung eine führende Rolle zukommt. Hier fehlen wie so häufig entsprechende Daten. Es ist jedoch anzunehmen, daß Frauen vorrangig Einfluß auf die Konsumententscheidungen im Bereich der alltäglichen Versorgung haben. Bei Kaufentscheidungen über Produkte aus anderen Bereichen wie beispielweise der Unterhaltungselektronik, die teilweise ganz erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Lebensbedingungen in Ländern des Südens haben, kann mit Sicherheit nicht von einer führenden Rolle von Frauen gesprochen werden. Die Ergebnisse einer in Österreich durchgeführten Studie zu den Ernährungsgewohnheiten von Männern und Frauen, deren Ergebnis einen erheblichen Unterschied im Fleischkonsum zeigt läßt auch den Einfluß der Geschlechter auf die Umweltauswirkungen des alltäglichen Konsums in einem neuen Licht erscheinen DÖCKER ET AL 1994.

4. Die Umsetzung des Kapitels 24 durch die Bundesregierung

Als Quelle über den Stand der Umsetzung der Frauenforderungen der Agenda 21 auf Bundesebene wurden öffentliche Äußerungen der Bundesregierung zu diesem Thema herangezogen. Den Schwerpunkt bildet dabei die Auswertung der folgenden Dokumente:

- Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro
- Antwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Rita Grießhaber, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frauen, Umwelt und nachhaltige Entwicklung - Umsetzung der Beschlüsse der Umweltkonferenz von Rio und der Pekinger Weltfrauenkonferenz, Bonn 15.1.1997

Im folgenden werden die Sichtweise der Bundesregierung auf das Kapitel 24 der Agenda 21 sowie vorhandene und fehlende Maßnahmen zu seiner Umsetzung anhand von drei Thesen erörtert.

1. Im Blick der Bundesregierung reduziert sich der Geltungsbereich des Kapitels 24 der Agenda 21 auf die Bereiche Gleichstellungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit.

Sowohl im Bericht der Bundesregierung zur Rio-Konferenz als auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse der UNCED und der Weltfrauenkonferenz in Peking wird deutlich, daß die Bundesregierung

die Gleichstellungsfrage in der Bundesregierung im Prinzip als gelöst betrachtet. Ein besonderer Bezug bzw. eine Betroffenheit von Frauen und Umwelt wird nicht gesehen. Es wird davon ausgegangen, daß die Umweltpolitik der Bundesregierung geschlechtsneutral sei und sich gleichermaßen an Frauen und Männer richte. In beiden Dokumenten werden die Forderungen des Kapitels 24 auf „klassische“ frauenpolitischen Forderungen eingeeengt. So liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung des Kapitels 24 der Agenda 21 allein beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Eine Aufgabe sieht die Bundesregierung jedoch darin, in der Entwicklungszusammenarbeit die Einhaltung von Interessen der Frauen im Süden zu überwachen. Es wird unterschlagen, daß auch in der Bundesrepublik ein Defizit besteht, Frauen an politischen Entscheidungen und in Machtpositionen zu beteiligen. Als relevant für ihre Politik sieht die Bundesregierung allein die Frage der Berücksichtigung von Fraueninteressen in der Entwicklungszusammenarbeit: *„in vielen Entwicklungsländern haben Frauen eine Schlüsselrolle in wirtschaftlich, sozial und ökologisch wichtigen Bereichen (...). Frauen leben jedoch häufig unter Bedingungen, die zu besonderen Benachteiligungen und Belastungen führen, obwohl ohne ihre Arbeit, ihre Fähigkeiten und ihr schöpferisches Potential eine nachhaltige Entwicklung nicht denkbar ist. (...) Die in diesem Kapitel vorgesehenen Maßnahmen stimmen mit der Politik der Bundesregierung zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern überein. Frauenför-*

derung ist Querschnittsaufgabe in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (...) Die Festlegungen (...) geben der Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen des entwicklungspolitischen Politikdialogs diese Ziele deutlich anzusprechen und die Partner notfalls an ihre Verankerung in der Agenda 21 zu erinnern.“ [BUNDESUMWELTMINISTERIUM 1992, S. 54]

2. Die Forderung nach dem Aufbau geschlechtsspezifischer Datenbanken und Informationssysteme sowie der Erforschung des strukturellen Zusammenhanges zwischen Geschlechterbeziehungen, Umwelt und Entwicklung wird von der Bundesregierung nicht umgesetzt bzw. ignoriert.

Der Abschnitt des Kapitels 24, der sich mit dem Aufbau geschlechtsspezifischer Datenbanken und Informationssysteme befaßt, wird im Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro nicht erwähnt. Erst aufgrund solcher - bisher in der Bundesrepublik fehlenden - disaggregierten Daten wäre es möglich, zu beurteilen, ob es eine besondere Betroffenheit von Frauen durch die sich verschlechternden Umweltbedingungen in der Bundesrepublik gibt, bzw. ob sie strukturell anders an der Umweltzerstörung beteiligt sind als Männer.

Auf die Kleine Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse der UNCED und der Weltfrauenkonferenz in Peking beantwortet die Bundesregierung die Frage nach dem Aufbau geschlechtsspezifischer Datenbanken, Informations- und Überwachungssysteme, sowie partizipativer handlungsorientierter Forschung damit, daß sie die Erstellung eines Kompendiums "Who is who im Frauenumweltbereich" [FRAUENUMWELTNETZ 1997] fördere und als Grundlage der weiteren Arbeit sieht. Dieses Kompendium, das eine Übersicht über Initiativen und Expertinnen im deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet „Frauen und Umwelt“ und ihre

Arbeitsgebiete und Schwerpunkte liefert, wird den Zugang zu bestehenden Erkenntnissen in Zukunft sicher erleichtern. Eine Änderung der Perspektive bei der Datenerhebung und Umweltforschung in der Bundesrepublik ist damit jedoch nicht verbunden.

Andere Ansätze, diesen wesentlichen Teil des Kapitels 24 umzusetzen, gibt es in der Bundesrepublik nicht. Eine umweltökonomische Gesamtrechnung soll zwar langfristig aufgebaut werden, jedoch sind die in der Agenda 21 geforderten geschlechterdifferenzierenden Aussagen nicht vorgesehen, obwohl auch die Bundesregierung Interesse daran habe, die unbezahlte Arbeit von Frauen quantitativ zu erfassen (warum sie es dann aber dennoch nicht tut, wird nicht ausgeführt). Es wird auf erste Erkenntnisse aus einer Zeitbudgeterhebung verwiesen, aber der genauere Zusammenhang zum Wert unbezahlter Arbeit wird nicht näher erläutert.⁷

Auf die Frage nach Vorhaben, in denen spezifische Auswirkungen der Schädigung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen auf Frauen untersucht werden, nennt die Bundesregierung lediglich fünf (!) Einzelprojekte, in einem Fall aus dem Jahr 1989. Bei zwei von diesen Projekten besteht der Frauenbezug einzig darin, daß sie Belastungen in privaten Räumen und den Haushalt betreffen. Die drei anderen sind den Bereichen Stadtplanung und Mobilitätsforschung zuzuordnen.⁸ Eine systematische Förderung von Untersuchungen in diesem Bereich, wie in der Agenda 21 gefordert, findet nicht statt. Es existieren keine Vorhaben im aktuellen Umweltforschungsplan zur Erhebung geschlechtsspezifischer Daten im Umweltbereich. Projekte, die die Förderung von Frauen in der Umweltforschung zum Ziel haben, sind ebenfalls nicht vorgesehen.⁹

⁷ BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 1997, Antworten auf die Fragen 7c) und 7d)

⁸ a.a.O. Antwort auf die Frage 7e)

⁹ a.a.O. Antwort auf die Frage 8b)

3. Der Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ wird von der Bundesregierung nicht als Aufgabenstellung wahrgenommen. Die von der Bundesregierung vorgenommene Zuordnung der Zuständigkeit für die Umsetzung der Agenda 21 zu bestimmten Fachministerien verhindert eine übergreifende, ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen verknüpfende Herangehensweise, die die Umsetzung des Kapitels 24 als Querschnittsaufgabe integriert.

Grundsätzlich wurde die Agenda 21 im Rahmen der Bearbeitung durch die Bundesregierung wieder in Einzelbereiche zerlegt und auf verschiedene Ministerien verteilt, ohne die notwendigen ressortübergreifenden Kooperationen zu institutionalisieren. Das betrifft besonders Kapitel 24 (s.u.). Für die Zuordnung der Zuständigkeiten zu den einzelnen Ressorts ist in den verschiedenen Dokumenten der Bundesregierung keine Begründung zu finden. Die Agenda wurde für die üblichen - nicht nachhaltigen - bürokratisch-politischen Bearbeitungsformen handhabbar gemacht, womit ein Weg der Abtrennung statt Integration eingeschlagen wurde, der dem Geist der Agenda diametral entgegensteht.

Die Federführung für die Umsetzung der Agenda 21 liegt bei den Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.¹⁰ Der soziale Aspekt der Agenda 21 bleibt so ausgeklammert. Die mit dieser Ressortzuordnung verbundene Verengung des Blicks wird noch durch die vorherrschende inhaltliche Auffassung zu den Themen „Umwelt“ und „Entwicklung“ verstärkt: „Umwelt“ wird in der bundesrepublikanischen Diskussion meist auf naturwissenschaftlich-technische Probleme reduziert, und „Entwicklung“ lediglich auf Entwicklungspolitik für Länder des Südens bezogen.

Das Kapitel 24 wurde dem Frauenministerium zugewiesen und damit aus

dem Gesamtzusammenhang herausgenommen, ohne zu anderen Ministerien entsprechende Querverbindungen zu schaffen. Dies hat zur Folge, daß der Querschnittsbereich „Frauen und Umwelt“ unter den Tisch fällt, weil niemand institutionell als fachkompetent und zuständig betrachtet wird. Dies verweist auf das prinzipielle Problem, daß die vorherrschende sektorale Betrachtung von Problemstellungen der Herausforderung der Agenda 21 nicht gerecht wird. Der Weg hin zu einer zukunftsbeständigen und nachhaltigen Politik erfordert eine übergreifende - ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen verknüpfende - Herangehensweise, die in der Bundesrepublik bisher noch kaum institutionalisiert ist.

In Rio war festgelegt worden, daß die Unterzeichnerstaaten die ersten Erfolge nationaler Frauen- und Umweltpolitik in ihren Berichten auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 vorstellen sollten. Das Thema „Frauen und Umwelt“ wurde dort verhandelt und fand als Kapitel K Eingang in das Abschlußdokument. Der Bericht der Bundesregierung zur Vorbereitung dieser Konferenz enthielt jedoch kein Kapitel zum Thema „Frauen und Umwelt“. Im vom Frauenministerium einberufenen Nationalen Vorbereitungs Komitee, an dem auch Frauen aus Nichtregierungsorganisationen beteiligt waren, hatte eine Arbeitsgruppe zum Thema „Frauen und Umwelt“ ein Positionspapier erarbeitet. Die Berichte aller Arbeitsgruppen des Nationalen Vorbereitungs Komitees wurden nicht wie ursprünglich vereinbart als Anhang in den Regierungsbericht aufgenommen, sondern separat veröffentlicht. [BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 1994] Das Aufgreifen der Thematik „Frauen und Umwelt“ als Bestandteil des Regierungsberichts wurde von der damals zuständigen Frauenministerin Angela Merkel mit der Begründung abgelehnt, daß Herr Töpfer (damals Umweltminister) nicht darauf warte, daß ihm von frauenpolitischer Seite in seine Umweltpolitik hineingeredet werde.

¹⁰ a.a.O. Antwort auf die Frage 2a)

5. Die Umsetzung der Frauenforderungen in den Bundesländern

5.1 Vorgehen bei der Recherche

Um den Stand der Arbeiten und der Aktivitäten zur Agenda 21 und insbesondere zum Kapitel 24 in den 16 Bundesländern zu erfassen, wurde eine telefonische Befragung bei den zuständigen Ministerien durchgeführt. Schnell stellte sich heraus, daß die Federführung für den Agenda-Prozeß in der Regel beim Umweltressort liegt. Es wurden in allen Bundesländern die zuständigen MitarbeiterInnen für die Agenda 21 in den Umweltministerien (im Saarland bei der Staatskanzlei) interviewt, um einen Einblick in die jeweilige Situation zu bekommen. In diesen Interviews wurde erfragt, welche Aktivitäten auf Landesebene zur Agenda 21 bestehen, was zur Umsetzung der Frauenforderungen bzw. des Kapitels 24 unternommen wird und welche Erfahrungen damit gemacht werden. Gegenstand der Interviews war auch, in welcher Form Frauen an den Agenda-Prozessen beteiligt werden und welche Erfahrungen bislang dazu vorliegen.

In einem zweiten Schritt wurden gezielt MitarbeiterInnen der Frauen- und Gleichstellungsbehörden angesprochen, die von den MitarbeiterInnen der Umweltressorts als AnsprechpartnerInnen im Agenda-Prozeß genannt worden waren. Diese Vorgehensweise hat sich deshalb als sinnvoll herausgestellt, weil die Zuständigkeit für Agenda 21 in den Frauenministerien/Gleichstellungsstellen häufig noch nicht geklärt ist, und es insbesondere für den Themenkomplex Frauen-Umwelt-Entwicklung selten Ansprechpartnerinnen gibt. Mit einigen im Agenda 21-Prozeß aktiven Frauen aus frauenpolitischen Organisationen

bzw. aus den Gleichstellungsbehörden wurden vertiefende Interviews geführt. In diesen Gesprächen wurde vor allem nach Erfahrungen im Agenda 21-Prozeß und nach der Relevanz des Kapitels 24 und der inhaltlichen Ausgestaltung der Frauenforderungen der Agenda 21 gefragt. Allen GesprächspartnerInnen wurde die Frage gestellt, ob und wie das Thema „Frauen und Umwelt“ verankert wird. In den Interviews wurde den subjektiven Einschätzungen der GesprächspartnerInnen bewußt viel Raum gelassen.

Da in zwei Bundesländern mit Unterstützung der Landesregierungen Koordinationsstellen für Agenda-Aktivitäten in den Kommunen eingerichtet wurden, haben wir diese in die Befragung einbezogen und ebenfalls zu ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Frauenforderungen befragt.

Über die Interviews hinaus wurde das von den befragten Institutionen herausgegebene Informationsmaterial zum Agenda-Prozeß (sofern vorhanden) angefordert und ausgewertet.

Da sich die Prozesse zur Agenda 21 auf Landesebene erst in der Anfangsphase befinden, werden im Rahmen dieser Expertise vorrangig einzelne besonders markante Konstellationen dargestellt. Es war uns nicht möglich, jeweils alle an der Situation beteiligten Personen zu befragen, so daß die Darstellung von der individuellen Wahrnehmung und Einstellung der jeweiligen GesprächspartnerInnen geprägt ist.

5.2 Hintergrundinformation: Formen der Agenda 21-Aktivitäten in den Bundesländern

Zum Zeitpunkt der Befragung (Mai/Juni 1997) befanden sich die Landesaktivitäten zur Agenda 21 fünf Jahre nach der UNCED in Rio noch in der Anfangsphase, wurden erst vorbereitet bzw. hatten noch nicht begonnen. Grundsätzlich können zwei Formen von Aktivitäten zur Agenda 21 auf Länderebene unterschieden werden: Erstens die Erstellung einer eigenen Landes-Agenda und zweitens Unterstützung der Kommunen durch Vernetzungsstellen, Tagungen, Informationsmaterialien, Moderationsschulungen und anderes mehr. In den meisten Ländern, die eine landesweite Agenda planen, finden auch (in unterschiedlichem Ausmaß) Aktivitäten zur Unterstützung der Kommunen statt. In einzelnen Bundesländern, die die Prozesse in den Kommunen unterstützen, existiert allerdings die Auffassung, daß eine Landes-Agenda dem Geist der Agenda 21 mit seinem klaren Bezug zur kommunalen Ebene widerspreche. Diese Auffassung stimmt nicht mit der Agenda 21 überein, die zwar im Kapitel 28 die Kommunen konkret anspricht, sich aber ansonsten an die Regierungen als Hauptakteure richtet. Ferner stellen landespolitische Vorgaben entscheidende Rahmenbedingungen für die Handlungsspielräume der Kommunen dar.

Im folgenden werden Aktivitäten zur Umsetzung der Frauenforderungen der Agenda 21 beschrieben. Die Darstellung ist entlang der folgenden Aspekte, die sich im Verlauf der Befragung als besonders relevant herausgestellt haben, strukturiert:

- Vertretung von Frauenbelangen am Runden Tisch,
- Unterstützung von Frauenaktivitäten in den Kommunen durch Vernetzungs- und Informationsarbeit

- Bedingungen für eine Bearbeitung des Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ auf administrativer Ebene.

Es ist hier aus Platzgründen nicht möglich, detaillierter auf den Stand der Prozesse in allen Bundesländern einzugehen. Dieser ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

5.3 Vertretung von Frauenbelangen am Runden Tisch

In zwei Bundesländern - **Bremen**¹¹ und **Niedersachsen** - wurden in Form von Runden Tischen Konsultationsprozesse zur Erarbeitung einer Landes-Agenda begonnen. In beiden Ländern werden Fraueninteressen durch die landesweiten Dachorganisationen der Frauenverbände vertreten (Frauenausschuß in Bremen, Landesfrauenrat in Niedersachsen). Wir werden im folgenden ausführlich auf die bisherigen Erfahrungen in diesen Ländern mit dieser Form der Einbeziehung von Fraueninteressen eingehen. In anderen Ländern, die eine Landes-Agenda planen, ist diese Form der Einbeziehung von Frauenbelangen ebenfalls vorgesehen.

In **Bremen** wurde mit Ratsbeschluß vom 2.4.1996 ein Runder Tisch eingerichtet. An ihm sitzen 27 Mitglieder als VertreterInnen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Behörden. Kernpunkt der Arbeitsstruktur des Runden Tisches sind sieben Arbeitskreise zu unterschiedlichen Themen.

Es wurde eine bewußte Entscheidung gefällt, daß eine Vertreterin des Bremer Frauenausschusses Frauenbelange am Runden Tisch einbringt. Grund dafür war die Annahme, daß der Frauenausschuß als Dachorganisation der Bremer Frauenverbände gut in der Lage sei, die vielfältigen Interessen der

¹¹ Der Agenda-Prozeß in Bremen hat, da es sich hier um einen Stadtstaat handelt, eine Lokale Agenda zum Ziel. Die dort gemachten Erfahrungen mit der Arbeit eines Runden Tisches sind auch für Flächenstaaten von Belang.

Bremerinnen zu vertreten, indem die Diskussion am Runden Tisch in die Mitgliedsverbände hineingetragen wird, und gleichzeitig Anregungen aus den Frauenverbänden in die Arbeit einfließen können. Es zeigte sich schnell, daß die Vorstellung, eine Vertreterin des Frauenausschusses könne die Multiplikatorinnenfunktion ausfüllen, nicht zutraf. Gründe hierfür sind, laut der Bremer Landesbeauftragten für Frauen, unter anderem in der Struktur des Frauenausschusses zu suchen: Die im Frauenausschuß organisierten Verbände seien sehr heterogen. Der Anspruch, in allen Fragestellungen einen gemeinsamen Standpunkt aller Mitgliedsverbände zu vertreten, könne nur durch einen -unter Umständen schmalen - Minimalkonsens realisiert werden, der dann in den Runden Tisch eingebracht wird. Zusätzlich seien die Kommunikationswege im Frauenausschuß sehr langsam. Die Delegiertenversammlung tagt nur ein mal im Jahr, und bis Februar 1997 gab es kein Mitteilungsblatt an die Verbände. Schnelle Entscheidungen seien so kaum möglich. Nachdem erkannt wurde, daß eine Vertreterin des Frauenausschusses mit der Vielzahl der Aufgaben am Runden Tisch überfordert ist, sind mittlerweile in allen Arbeitskreisen Frauen aus diesem Gremium beteiligt.

Erst im Laufe des Prozesses hat die Bremer Landesbeauftragte für Frauen erkannt, daß sie selbst bei der Organisation der Vertretung der Frauenforderungen eine wichtige Rolle einnehmen muß. Sie hat als Reaktion auf die beschriebene Situation eine Art „Frauenpolitische Supervisionsgruppe“ ins Leben gerufen. Ziel ist ein Erfahrungsaustausch zwischen den Vertreterinnen des Frauenausschusses am Runden Tisch und Frauen aus den Fachverbänden. Der Kreis wird von einer Mitarbeiterin der Gleichstellungsstelle moderiert. So kann arbeitsgruppenspezifisches und frauenpolitisches Fachwissen ausgetauscht

werden, und die Frauen können sich in ihrer Arbeit gegenseitig unterstützen. Auch die Gleichstellungsstelle kann so das bei ihr vorhandene frauenpolitische Wissen den Frauen am Runden Tisch zur Verfügung stellen. Erfreulich viele Frauen aus den Fachverbänden sind der Einladung gefolgt.

Dieses Vernetzungsmodell befindet sich noch in der Erprobungsphase, und zum Zeitpunkt der Erhebung hatte erst ein Treffen der Gruppe stattgefunden. Die Bremer Landesbeauftragte für Frauen ist jedoch „guten Mutes“. Nach ihrer Einschätzung bestehen zusätzlich die folgenden strukturellen Probleme für das Einbringen von Fraueninteressen in den Agenda-Prozeß:

- Bei der vorhandenen Tendenz, die Agenda 21 auf das Thema Umwelt zu reduzieren, werden Frauenbelange systematisch nicht mitgedacht.
- Am Runden Tisch sitzen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige zusammen, die unterschiedliche Arbeitskapazitäten, Zeitstrukturen und infrastrukturelle Voraussetzungen in den Prozeß einbringen. Die Frauenpositionen werden bislang durch ehrenamtliche Vertreterinnen vertreten, die gegenüber den „professionellen“ VertreterInnen ungleich mehr persönliches Engagement aufbringen müssen, um ihren Positionen Gewicht zu verleihen.

Die Arbeit der Frauenvertreterinnen erfordert eine doppelte Qualifikation: Neben der dem Arbeitsgruppenthema entsprechenden Fachkompetenz müssen sie auch über eine Kompetenz in frauenpolitischen Fragestellungen verfügen.

In **Niedersachsen** besteht der Runde Tisch seit Dezember 1996. Er wurde von der Landesregierung ins Leben gerufen und wird von der Umweltministerin geleitet. Aus dem Runden Tisch heraus wurden vier Arbeitskreise gebildet. Auch in Niedersachsen werden Frauen durch die Dachorganisation der Frauenver-

bände, den Landesfrauenrat, vertreten. Dessen Vorsitzende nimmt am Runden Tisch und am Arbeitskreis „Wohnen, Siedlungsentwicklung und Verkehr“ teil. In diesem Arbeitskreis wurde die Moderatorin vom Landesfrauenrat bestimmt: Die Aufgabe nimmt eine Professorin wahr, die Mitglied bei den Planungsfachfrauen ist. An den anderen Arbeitskreisen sind ebenfalls Mitglieder des Vorstandes des Landesfrauenrats vertreten.

Die Resolutionen der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates bilden die inhaltliche Grundlage für die Arbeit am Runden Tisch. Diese Resolutionen beschäftigten sich bislang mit „Erwerbschancen von Frauen in Niedersachsen“ und anderen Themen, die die materielle Absicherung von Frauen betreffen. Es existiert ferner eine Resolution „Frauen planen und fordern humane Städte“.¹² Im Landesfrauenrat selbst arbeiten Gruppen u. a. zu Fragestellungen wie Siedlungsentwicklung und Medien, deren Ergebnisse auch in die Arbeit am Runden Tisch und seinen Untergruppen einfließen können.

Die Problematik, daß Inhalte, die noch nicht von der Delegiertenversammlung abgestimmt worden sind, nur sehr schwer über den Landesfrauenrat in den Runden Tisch einfließen können, trifft auch auf die Arbeit des Landesfrauenrates im Agenda-Prozeß in Niedersachsen zu. Ebenso sieht es die Vorsitzende des Landesfrauenrates als einen sehr langwierigen Prozeß an, die Frauenverbände zu motivieren, sich mit der Agenda zu beschäftigen. Um das Thema in die Verbände hineinzutragen, hat der Landesfrauenrat Niedersachsen Informationen zur Agenda 21 und dem eigenen Beitrag zur Auftaktveranstaltung des Runden Tisches in seinem Rundbrief veröffentlicht und diesen außer an die eigenen Mitgliedsorganisationen auch

an alle anderen Landesfrauenräte in der Bundesrepublik verschickt.

Die Vorsitzende des Landesfrauenrates hat in das Protokoll des Runden Tisches eingebracht, daß das Thema „Frauen“ als Querschnittsthema behandelt wird und alle Themen auf der Grundlage Agenda 21 Kapitel 24 bearbeitet werden müssen. Bisher war keine Vertreterin von Frauenbelangen bei der Vorbereitung der Sitzungen des Runden Tisches beteiligt. Diese Aufgabe wird sie selbst in Zukunft wahrnehmen, was eine zusätzliche zeitliche Belastung zu der ohnehin ehrenamtlichen Mitarbeit am Runden Tisch darstellt. Von unserer Gesprächspartnerin wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, daß sie aufgrund von Sitzungsterminen während ihrer Arbeitszeit zum Teil Urlaubstage nehmen müsse, um am Runden Tisch oder ihrer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Hier zeigt sich ein struktureller Interessenkonflikt zwischen ehrenamtlichen und professionellen TeilnehmerInnen Runder Tische: Während die einen Freizeit opfern, besteht bei den anderen ein dringendes Interesse daran, Sitzungen während der allgemein üblichen Arbeitszeiten stattfinden zu lassen.

Schlußfolgerungen

Die Erfahrungen aus diesen beiden Bundesländern zeigen, daß es nicht ausreichend ist, Frauen mit einer Vertreterin an den Runden Tischen zu beteiligen. Vielmehr ist es notwendig, sowohl auf bestehende Frauennetzwerke zurückzugreifen als auch neue zu schaffen, in denen frauenpolitisch engagierte Frauen mit den Fachvertreterinnen anderer Gruppen zusammenkommen. Es zeichnet sich ab, daß bislang nur bei solchen Themen Fraueninteressen erfolgreich eingebracht werden, zu denen bereits erarbeitete Positionen vorliegen.

Inbesondere die Tatsache, daß die Vertreterinnen von Frauenorganisationen in der Regel ehrenamtlich an den Prozessen teilnehmen, erfordert ein un-

¹² Landesfrauenrat Niedersachsen: Resolutionen 1990-1996

gleich höheres Engagement, da sie diese mit ihrer regulären Arbeitsbelastung vereinbaren und koordinieren müssen.

5.4 Unterstützung von Frauenaktivitäten in den Kommunen durch Vernetzungs- und Informationsarbeit

Neben der Erarbeitung einer Landes-Agenda ist die Vernetzung und das Anstoßen von Agenda-Prozessen in den Kommunen eine wichtige Aktivität der Bundesländer zur Umsetzung der Agenda 21. In diesem Abschnitt werden verschiedene Formen der Unterstützung der Kommunen im Hinblick auf die Umsetzung von Frauenforderungen genauer beleuchtet:

- Die Erstellung von Leitfäden für die Kommunen als Hilfestellung, vor Ort Lokale Agenda 21-Prozesse durchzuführen (Bayern, Hessen).
- Die Einrichtung von landesweiten Vernetzungsstellen, die Informations- und Vernetzungsarbeiten für die Kommunen leisten (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen).
- Spezielle Aktivitäten zur Vernetzung von Frauenaktivitäten (Nordrhein-Westfalen, Berlin).

In Bayern und Hessen werden parallel zu den Vorbereitungen eines Prozesses zur Erarbeitung einer Landes-Agenda von den Umweltministerien Leitfäden für die Kommunen herausgegeben, in denen Anleitungen und Hilfestellungen für die lokalen Agenda-Prozesse beschrieben werden.

In **Bayern** ist unter dem Titel „Die umweltbewußte Gemeinde“ bereits ein umfangreicher Leitfaden erschienen. Frauenbelange finden in den zwei dicken Ordnern keinerlei Erwähnung [BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1996]. In **Hessen** wird unter Federführung des Umweltministeriums zur Zeit ein Leitfaden für Kommunen erstellt. Nach Angaben der zuständigen Mitarbeiterin sollen konkrete Beispiele mit Berichten über praktische Erfahrungen

im Zentrum des Leitfadens stehen, um den Kommunen die Umsetzung zu erleichtern. Der ursprüngliche Wunsch, in diesen Leitfaden ein eigenes Kapitel zu „Frauen“ aufzunehmen, wurde nicht verwirklicht. Geplant sei nun, Frauenprojekte im Kapitel „Soziales“ aufzuführen.

In **Nordrhein-Westfalen** und **Schleswig-Holstein** wurden Anlauf- und Vernetzungsstellen eingerichtet, um die Kommunen bei ihren Aktivitäten für eine lokale Agenda zu unterstützen: In Nordrhein-Westfalen das Projekt „Agenda-Transfer“, in Schleswig-Holstein die „Leitstelle Agenda 21“. Von beiden Projekten gehen keine Anstrengungen aus, die sich der Umsetzung des Kapitels 24 widmen. Die befragten MitarbeiterInnen sind an der Thematik interessiert, haben jedoch nicht die Kapazitäten, eigene Aktivitäten durchzuführen. Die MitarbeiterInnen beider Institutionen verwiesen auf unsere Frage nach der Umsetzung der Frauenforderungen zunächst auf das FrauenUmweltNetz und dessen Engagement.

Der Geschäftsführer von Agenda-Transfer (NRW) fände es jedoch sinnvoll, die zahlreichen Informationen und die Netzwerkfunktion von Agenda-Transfer auch für die Vernetzung von Frauenaktivitäten zu nutzen. Es seien dafür jedoch zusätzliche personelle Kapazitäten oder entsprechende Kooperationen notwendig. Agenda-Transfer hat dem nordrhein-westfälischen Gleichstellungsministerium angeboten, eine gemeinsame Aktion zu machen. Zum Zeitpunkt der Befragung lag dazu noch keine Reaktion des Ministeriums vor.

Den hohen Bedarf an Informationen zu Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21 zeigt die Resonanz auf die Veröffentlichungen der Gleichstellungsbeauftragten des Ministeriums für Umwelt und Raumordnung in Nordrhein-Westfalen (vgl. Kapitel 5.5). Zur Tagung „Lokale Agenda: Frauen gestalten Umwelt und

Zukunft“ im April 1997 kamen trotz des relativ ungünstigen Termins mehr als 200 TeilnehmerInnen. Auch die Broschüre „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus Frauensicht“ [RÖHR, RITSERT, GRÜGER, KUCHARZEWSKI 1997] wird stark nachgefragt.

In Berlin fand am 19.6.1997 auf Einladung der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen ein Arbeitstreffen zum Thema „Frauen und Lokale Agenda“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, die tätigen Institutionen und Projekte zusammenzubringen und Impulse für die frauenpolitische Perspektive zu geben. Von administrativer Seite waren Frauenbeauftragte aus verschiedenen Berliner Bezirken und fast alle KoordinatorInnen¹³ für die Lokalen Agenda-Prozesse in den Bezirken anwesend. Die Diskussion über die Umsetzung der Frauenforderungen der Agenda 21 wurde im Verlauf der Veranstaltung durch den Unmut über die allgemeinen Rahmenbedingungen der Agenda-Prozesse in Berlin an den Rand gedrängt. Diese wurden in der Diskussion als Zeichen dafür gesehen, daß die Berliner Landesregierung kein ernsthaftes Interesse an der Umsetzung der Agenda 21 hat. Ein landesweiter Agenda-Prozeß wurde in Berlin nicht begonnen. Im Zentrum der Agenda-Aktivitäten stehen die Bezirke, die im Vergleich zu Kommunen von Flächenstaaten nur über geringe politische Macht verfügen. Für die Lokalen Agenden in den Bezirken bedeutet dies einen stark eingeschränkten Handlungsrahmen, insbesondere da die kommunalpolitischen Kompetenzen der Bezirke im Zuge der „Hauptstadtplanung“ in den letzten Jahren weiter drastisch reduziert wurden. Zudem vermittelt die Berliner Politik vor allem in den Bereichen Ver-

kehr und Bauen den Eindruck, sich nicht im geringsten an Kriterien einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung zu orientieren.

Das Thema Agenda 21 findet bei frauenpolitisch engagierten Frauen in Berlin wenig Resonanz. Das offene Agenda-Café in einem Berliner Frauenprojekt und die dort organisierten Informationsveranstaltungen werden nur von einzelnen Frauen wahrgenommen, obwohl alle Berliner Frauenprojekte eingeladen wurden. Die Initiatorin sieht eine Erklärung für das geringe Interesse an der Agenda 21 in der fehlenden Glaubwürdigkeit der Agenda-Prozesse. Solange an den politischen Rahmenbedingungen nicht zu erkennen sei, daß im Kontext der Lokalen Agenda spürbare Veränderungen zu erreichen seien, fehle vielen die Motivation, sich zu beteiligen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Projekten, die vor dem Hintergrund der Berliner Sparpolitik um ihre Existenz fürchten müssen, sei gleichzeitig wenig Kapazität vorhanden, sich auch noch im Rahmen der Agenda 21 zu engagieren.

Schlußfolgerungen

Die Erfahrungen der Veranstaltungen zur Umsetzung von Frauenforderungen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 zeigen deutlich, daß ein hoher Informations- und Vernetzungsbedarf besteht, und zwar sowohl zwischen den Fraueninitiativen als auch zwischen den frauenpolitisch aktiven Frauen und den Verantwortlichen der staatlichen Stellen. Bisher wurden solche Veranstaltungen ausschließlich von frauenpolitischen Institutionen bzw. dem Gleichstellungsreferat eines Umweltministeriums durchgeführt. Die landesweiten Vernetzungsstellen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein führen keine Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der Frauenforderungen der Agenda 21 durch. Die Einrichtung einer eigenen Koordinationsstelle für die Vernetzung

¹³ Die KoordinatorInnen arbeiten seit Mitte Mai bzw. Anfang Juni 1997 mit befristeten Verträgen auf sogenannten MPA-Stellen (MPA = Maßnahmen produktiver Arbeit, vergleichbar mit ABM). Diese Stellen sind zeitlich befristet, bieten keine längerfristige Perspektive für die StelleninhaberInnen und verfügen über keinerlei Sachmittel.

von Frauenaktivitäten ist dringend erforderlich.

Desweiteren spielt der politische Wille auf Landesebene und die Schaffung von Handlungsspielräumen für den Fortgang der Lokalen Agenda-Prozesse eine entscheidende Rolle. Eine hohe Belastung durch ehrenamtliche Arbeit ohne Aussicht auf Umsetzung der erarbeiteten Handlungsansätze ist (nicht nur) aus frauenpolitischer Perspektive abzulehnen.

5.5 Bedingungen für eine Bearbeitung des Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ auf administrativer Ebene

In fast allen Bundesländern liegt die Hauptverantwortlichkeit für die Umsetzung der Agenda 21 beim Umweltressort. Die Zuständigkeit für das Kapitel 24 wird, wenn es überhaupt Berücksichtigung findet, an das Frauenressort delegiert. Die Frage ob, auf wessen Initiative und unter welchen Bedingungen der Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ in den jeweiligen Ministerien aufgegriffen wird, wird in diesem Abschnitt erörtert.

In Bremen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind Gleichstellungsbehörden mit der Umsetzung der Agenda 21 beschäftigt. Mit Vertreterinnen dieser Behörden haben wir über die Zuordnung der Zuständigkeit, ihre Rolle in dem Prozeß sowie über die Verankerung des Themenkomplexes „Frauen und Umwelt“ gesprochen. Auch im Gleichstellungsministerium Nordrhein-Westfalen gibt es eine Ansprechpartnerin für die Agenda 21, eine Beteiligung an dieser Befragung hat sie jedoch nachdrücklich abgelehnt.

Die genannten Gleichstellungsbehörden sind an interministeriellen Arbeitskreisen beteiligt, die die Vorbereitung eines landesweiten Agenda-Prozesses zum Ziel haben. So erfolgte beispielsweise die Beteiligung des Landesfrauenrates am Runden Tisch in

Niedersachsen auf Initiative des niedersächsischen Frauenministeriums.

Inhaltlich wird der Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nicht aufgegriffen. Aktivitäten in den Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen zu diesem besonderen Querschnittsthema gehen auf frauenpolitisch engagierte Mitarbeiterinnen in den Umweltministerien zurück:

- Im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung liegt die Federführung für die Bearbeitung des Kapitels 24 bei einer Referatsleiterin, die bereits an der Vor- und Nachbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking beteiligt war. Im Rahmen der Bearbeitung des Kapitels wird der Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ unter Mitwirkung der zuständigen und sehr engagierten Kolleginnen aus dem hessischen Umweltministerium aufgegriffen. Hierzu gehört insbesondere die für den gesamten Agenda-Prozeß in Hessen federführende Referatsleiterin. Nach Einschätzung unserer Gesprächspartnerin wäre die Umsetzung des Kapitels 24 ein typisches Beispiel, wie Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden kann. Für die Kolleginnen aus den Frauenressorts besteht aufgrund der Vielzahl der Sachthemen die Gefahr einer (Selbst-)Überforderung. Von großer Bedeutung sei die Vernetzung engagierter Frauen. Eine wichtige Rolle haben dabei die kommunalen Frauenbüros in Hessen, die sich für die Weiterentwicklung der frauenpolitischen Inhalte vor Ort einsetzen und mit dem Frauenministerium in Austausch stehen.
- Die Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) in Nordrhein-Westfalen hatte sich bereits als Umweltschützerin mit der Agenda 21 beschäftigt und hat jetzt

die Frauenaspekte der Lokalen Agenda 21 aktiv aufgegriffen. Weil sie die Lokale Agenda als reale Chance für die Umwelt und für die Frauen ansieht, leistet sie vor allem Informationsarbeit zur Agenda 21. Sie hat zwei umfangreiche Bände zu „Frauen und Lokale Agenda“ herausgegeben, die auf das Thema Frauen und Umwelt eingehen [RÖHR, RITSERT, GRÜGER, KUCHARZEWSKI 1997] und [RÖHR, WEILAND, GRÜGER 1997]. Im April 1997 führte sie eine Tagung zum Thema „Lokale Agenda: Frauen gestalten Umwelt und Zukunft“ durch (vgl. Kapitel 5.4). Ziel der Tagung und der Veröffentlichungen ist, die Umweltfachfrauen für Frauenbelange und die frauenpolitisch engagierten Frauen für das Umweltthema zu begeistern. Diese Informationsarbeit geht vor allem auf das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten im MURL zurück und erfolgt im Gesamt-rahmen der Aktivitäten des MURL. Das MURL ist bisher das einzige Ministerium in Nordrhein-Westfalen,

das die Frauenbelange aktiv in die Agenda-Diskussion einbringt.

In den anderen Bundesländern findet das Kapitel 24 bei der Bearbeitung durch die Umweltressorts keine Berücksichtigung. Die federführenden MitarbeiterInnen zeigten sich teils befremdet über die Frage nach ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Frauenforderungen oder verwiesen auf die Ansprechpartnerinnen in den oben genannten Frauenbehörden.

Schlußfolgerungen

Es scheint, daß frauenpolitisch engagierten Frauen in den Umweltressorts durch ihre Kompetenz und ihr Interesse am Thema „Frauen und Umwelt“ eine Schlüsselrolle zukommt. Sowohl in Hessen als auch in Nordrhein-Westfalen sind sie es, die den Bezug zwischen frauenpolitischen Forderungen und Umweltschutz herstellen.

Frauenpolitische Behörden sind mit der Querschnittsaufgabe, eine gender-Perspektive in die Umweltfragen einzubringen, alleine in der Regel überfordert.

6. Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21 in den Kommunen

6.1 Stand der Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler Ebene in der Bundesrepublik

Auf der UNCED in Rio 1992 war vereinbart worden, daß in den Kommunen der Unterzeichnerstaaten bis 1996 Lokale Agenden aufgestellt werden sollten (Kapitel 28). Jede Kommune auf der ganzen Welt soll ein auf ihre spezifische Situation zugeschnittenes Handlungsprogramm für die Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen entwickeln. In Deutschland ist dieser Prozeß nur sehr langsam in Gang gekommen: Von 16.121 Städten und Gemeinden sind derzeit erst ca. 200 mit der Lokalen Agenda 21 befaßt und lediglich in 57 Kommunen lagen im April 1997 Ratsbeschlüsse zur Erstellung von Lokalen Agenden vor. Ein Grund für die schleppende Umsetzung auf kommunaler Ebene ist darin zu sehen, daß es in Deutschland an einer offensiven Informationspolitik mangelt. Vom Bund findet keine nennenswerte Unterstützung der Kommunen statt. Aktivitäten zur Unterstützung und Vernetzung von Lokalen Agenda 21-Prozessen sind - in unterschiedlichem Ausmaß - nur in einzelnen Bundesländern vorhanden (vgl. Kapitel 5.4).

In den Empfehlungen des Deutschen Städtetages an seine Kommunen sowie in der Ende 1996 erschienenen Veröffentlichung des Bundesbauministeriums „Lokale Agenda 21 - Stand und Perspektiven der Umsetzung in Deutschland“ blieb der Frauenaspekt völlig unbeachtet. Langsam scheinen jedoch einige Institutionen, oder zumindest Frauen, die in diesen Institutionen tätig sind, das Thema aufzugreifen: Auf der Sitzung des

Gleichstellungsausschusses des Deutschen Städtetages im Mai 1997 wurde das Thema „Lokale Agenda 21 - ein Handlungsfeld für Frauen“ diskutiert [DEUTSCHER STÄDTETAG 1997]. Bei der Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU) vom Frühjahr 1997 wurden, im Gegensatz zur 1996 durchgeführten Befragung, Aspekte der Einbeziehung von Frauenbüros, Gleichstellungsstellen und Frauenorganisationen berücksichtigt.

6.2 Bundesweiter Überblick über Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21

Das FrauenUmweltNetz (FUN)¹⁴ veranstaltete im März 1996 die Fachtagung „Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21“. Dort wurden Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 21 und der Berücksichtigung der Lebenssituation von Frauen zusammenzutragen und Forderungen zur inhaltlichen Ausgestaltung Lokaler Agenden zu entwickeln. Diese Veranstaltung hatte eine Schlüsselfunktion für Initiierung von Frauenaktivitäten

¹⁴ Mit dem Ziel, den Austausch zwischen den im Umweltbereich arbeitenden Frauen zu verbessern, wurde 1993 das FrauenUmweltNetz (FUN) als ein Projekt von LIFE e.V. gegründet. Neben der Vernetzungsarbeit ist eine Hauptaufgabe, das Thema Frauen und Ökologie stärker in die öffentliche Diskussion zu bringen. Als Servicestelle bietet FUN: regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Fachfrauen, Informationstransfer via Mailbox und Rundbrief, fachbezogene Weiterbildungen und Tagungen, gemeinsame PR-Kampagnen, Mitarbeit in Gremien der Umweltbildung, Unterstützung regionaler Kooperationen, Datenbanken zu Finanzierungsquellen und Fachfrauen im Umweltbereich. Hierzu gehört das aktuell erschienene Kompendium WHO IS WHO - Initiativen und Expertinnen zu „Frauen und Umwelt“.

zur Lokalen Agenda 21. Die Bilanz auf der Folgeveranstaltung im November 1996 zeigte, daß die Aufmerksamkeit für das Thema „Frauen und Lokale Agenda 21“ geweckt war. In dem halben Jahr seit der ersten Tagung waren eine Reihe von Frauenaktivitäten entstanden. Weitere Folgeveranstaltungen sind für den Spätsommer 1997 geplant. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die u.a. von den Mitarbeiterinnen des FrauenUmweltNetzes erarbeiteten Informationsmaterialien. Es wurde eine Dokumentation der Tagung „Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21“ sowie ein Faltblatt „Frauenforderungen an die Lokale Agenda 21“ erstellt.¹⁵ Der vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium herausgegebene Band zum Thema „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus Frauensicht“ (vgl. Kap. 5.5) enthält einen umfangreichen Materialteil, der (inter-)nationale Dokumente, eine Literaturübersicht und feministische Kritik an der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ des Wuppertal Instituts umfaßt.¹⁶

Im folgenden werden wir einige zentrale Ergebnisse der vom FrauenUmweltNetz durchgeführten Untersuchung vorstellen, in deren Rahmen im Frühjahr 1997 der Stand der Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21 ermittelt wurde.¹⁷ Es wurden 107 Städte und Gemeinden befragt (Stand April 1997). Davon hatten 74 einen Lokale Agenda 21-Prozeß eingeleitet. Grundsätzlich liegt

¹⁵ FrauenUmweltNetz 1996 und Faltblatt „Frauenforderungen an die Lokale Agenda 21“, beides zu beziehen über: Life e.V. - FrauenUmweltNetz, Hohenstaufenstr. 8, 60327 Frankfurt, Tel.: 069/740 757, Fax: 069/ 740 842, email: umweltnetz@Femf.rhein-main.de

¹⁶ Dieser Band sowie die Veröffentlichung „Lokale Agenda 21 - Frauen gestalten Umwelt und Zukunft“ (s.u.) können schriftlich bestellt werden beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW, Referat für die Gleichstellung von Mann und Frau, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf.

¹⁷ Die Ergebnisse der Untersuchung wurden veröffentlicht in RÖHR, WEILAND, GRÜGER 1997

die Zuständigkeit für die Lokale Agenda 21 bei den UmweltdezernentInnen. Die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten (falls vorhanden) ist häufig die einzige Aktivität zur Berücksichtigung von Frauenbelangen. In 24 Kommunen gibt es speziellen Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21, in 13 weiteren ist ein Diskussionsprozeß darüber eingeleitet, was eine Lokale Agenda 21 für Frauen bedeutet und wie Frauenbelange formuliert und eingebracht werden können.

In der hier zitierten Studie „Lokale Agenda 21 - Frauen gestalten Umwelt und Zukunft“ werden die Frauenaktivitäten in acht Kommunen exemplarisch vorgestellt. Auffällig ist, daß in fünf der acht Gemeinden unabhängig vom Agenda-Prozeß bereits Netzwerke vorhanden waren, die verschiedene Frauenprojekte und -interessen zusammenfassen.¹⁸ In den anderen drei Kommunen findet entweder eine professionelle Begleitung des Agenda-Prozesses statt¹⁹, oder es besteht eine Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Volkshochschulen²⁰. Das Vorhandensein und die Förderung von Frauennetzwerken und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen erscheinen hier als wichtige Bedingungen für das Einbringen von Fraueninteressen in den Lokalen Agenda 21-Prozeß. Die - ohnehin meist schlecht ausgestatteten - kommunalen Gleichstellungsstellen sind durch die Anforderung, zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben Fraueninteressen in den kommunalen Agenda-Prozeß einzubringen, häufig überfordert.

Die Untersuchung faßt folgende Arten von Aktivitäten und Beteiligungs-

¹⁸ Frauenforum Bamberg, Runder Tisch der Frauen in Dresden, Germeringer Fraueninitiative, Runder Tisch aller Frauen in Lüchow-Dannenberg, Hagener Frauenbeirat.

¹⁹ Döberden

²⁰ München, Duisburg

möglichkeiten für das Einbringen von Fraueninteressen zusammen:

- Informationsarbeit über die Agenda 21 und ihre Bedeutung für die Frauen in der Kommune als Basis für die weitere Beteiligung von Frauen am Agenda-Prozeß.
- Teilnahme an Runden Tischen, Fachforen und Arbeitsgruppen
- Maßnahmen, um die Wünsche von Frauen bezüglich ihrer zukunftsfähigen Kommune zu eruieren, z.B. Fragebogenaktionen, Interviews oder - besonders häufig - Frauen-Zukunftswerkstätten²¹.
- Angebote und Anlaufstellen zur Unterstützung von einzelnen Frauen oder Frauengruppen bei der Formulierung von Anträgen zur Lokalen Agenda und dem Prozedere, diese an der richtigen Stelle auf den richtigen Weg zu bringen.

Der thematische Schwerpunkt der in der Studie erfaßten Frauenaktivitäten liegt im Bereich Stadtplanung. Die Gründe hierfür sehen die Autorinnen darin, daß viele Gleichstellungsstellen ihren derzeitigen Arbeitsschwerpunkt in diesem Bereich haben. Außerdem wurden zu diesem Thema bereits weitreichende Konzepte und Vorstellungen von Frauen entwickelt. Das frauenpolitisch sehr wichtige Thema Arbeit bzw. Existenzsicherung ist vielfach ein Arbeitsschwerpunkt der Frauen- bzw. Gleich-

stellungsbeauftragten, wird jedoch fast nie im Zusammenhang mit der Agenda 21 gesehen. Die einzigen Ansätze hierzu finden sich in ländlichen Regionen, wo es fast gar keine Arbeitsplätze mehr für Frauen gibt. Der Bereich „Frauen und Umwelt“ findet ausgesprochen wenig Berücksichtigung. Hierfür sehen die Autorinnen der Studie zwei Gründe: Zum einen besteht die Tendenz, die Thematik zurückzuweisen, da Frauen sich - verständlicherweise - nicht länger die Verantwortung für die Umweltprobleme aufbürden lassen möchten. Zum anderen ist es sehr schwierig, aufgrund fehlender nach Geschlecht disaggregierter Daten einen Ansatzpunkt für Aktivitäten in diesem Bereich zu finden.

Ein weiteres Ergebnis der Studie ist die Notwendigkeit, bei der Einschätzung der kommunalen Agenda-Prozesse unter frauenpolitischen Gesichtspunkten zwischen der quantitativen und qualitativen Beteiligung von Frauen zu unterscheiden. An den meisten Aktivitäten zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 sind Frauen in hoher Zahl beteiligt. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, daß Fraueninteressen eine qualitative Berücksichtigung bei den erarbeiteten Konzepten finden. Nicht alle Frauen sind frauenpolitisch engagiert, und häufig wird über den Frauenaspekt der Agenda 21 gar nicht informiert. Es ist insbesondere für einzelne Frauen schwierig, Frauenaspekte in von männlichen Diskussions- und Verhaltensstilen dominierten Gremien einzubringen. Wenn bestehende Umweltleitlinien oder Zukunftskonzepte im Zuge der Lokalen Agenda aufgegriffen werden, wird häufig eine vorhandene Ausgrenzung von frauenrelevanten Aspekten bei Planungszielen und Entscheidungskriterien fortgeschrieben. Notwendig wäre eine Überprüfung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepten auf die Berücksichtigung von Fraueninteressen [vgl. RÖHR, WEILAND, GRÜGER 1997, S. 27ff].

²¹ Die Zukunftswerkstatt ist eine Moderationsmethode zur Mobilisierung sozialer und ökologischer Phantasie und Verantwortung. Sie wurde von Robert Jungk und anderen entwickelt, um die kreativen Fähigkeiten und das Problemlösungspotential von Bürgerinnen und Bürgern freizusetzen, auch mit dem Anliegen, den allzu oft verengten Blick der Experten und Expertinnen zu korrigieren. Die Methode der Zukunftswerkstatt bietet sich im Prozeß der Lokalen Agenda u.a. deswegen an, weil je nach den eingesetzten Kreativitätsmethoden die verbale Kommunikation in den Hintergrund tritt, und sich so Frauen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen und Bildungsniveaus gleichberechtigt beteiligen können. Ein guter Überblick über Methoden und Beteiligungsformen findet sich in RÖHR, WEILAND, GRÜGER 1997

6.3 „Zeiten der Stadt“ - ein Frauenprojekt zur Lokalen Agenda 21 in Hamburg

In diesem Abschnitt stellen wir exemplarisch das Projekt „Zeiten der Stadt“ vor, als ein nicht umweltbezogenes Frauenprojekt zur Lokalen Agenda 21, das darauf abzielt, die Interessen von erwerbstätigen Müttern stärker zu berücksichtigen. So trägt dieses Projekt dazu bei, Behinderungen der Erwerbstätigkeit von Frauen abzubauen. Es betrifft damit einen wichtigen Aspekt des Kapitels 24, der leider allzu häufig nicht als Teil der Agenda 21 gesehen wird.

Der Agenda-Prozeß in **Hamburg**, der in der Verantwortung des Hamburger Senates stattfindet, hat nicht das Ziel, ein vollständiges Agenda-Dokument zu erstellen. Der Schwerpunkt des Hamburger Prozesses liegt auf beispielgebenden Projekten. Hierzu werden sowohl in der Stadt vorhandene Projekte in einer Projektbörse vernetzt als auch eigene Projekte im Rahmen des Aktionsprogramm Hamburger Behörden durchgeführt.

Das Projekt „Zeiten der Stadt“ berücksichtigt als einziges der 99 Projekte des Aktionsprogrammes speziell die Interessen von Frauen [BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 1997]. Ausgangspunkt ist die mit einem ständigen Jonglieren verbundene Anforderung an erwerbstätige Mütter, den unterschiedlichen Zeitstrukturen von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und den Öffnungszeiten im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich ihren Lebensalltag zu organisieren. Die Öffnungszeiten gehen von einer, der heutigen Vielfalt von Beschäftigungs-

formen und Arbeitszeitregelungen nicht mehr entsprechenden, „Normal“arbeitszeit und „Normal“freizeit aus und basieren noch heute auf der ungerechten gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau.

Im Untersuchungsgebiet des Projektes (dem Zuständigkeitsbereich des Hamburger Ortsamtes Barmbeck-Uhlenhorst) werden unter Einbeziehung von Zeitnutzerinnen (erwerbstätige Mütter, erwerbstätige Frauen mit Kinderwunsch und Mütter, die wieder in ihren Beruf zurück wollen) sowie Zeitanbietern (Ämter, Einzelhandel, Kinderbetreuungseinrichtungen, Arztpraxen u.a., sowie Behörden, Gewerkschaften, Kammern und Verbände) bedarfsgerechte Zeitangebote entwickelt und in einer Modellphase erprobt. Dabei sollen mögliche Veränderungen für die Beschäftigten sozial verträglich gestaltet werden.

Neben dem kurzfristigen Ziel einer besseren Nutzung von Dienstleistungen und damit besseren Vereinbarkeit der unterschiedlichen Lebensbereiche, wie Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Freizeitgestaltung will das Hamburger Gleichstellungsamt mit diesem Projekt und seinem geschlechtsspezifischen Ansatz erreichen, *„daß der öffentliche Diskussionsprozeß zur Zeitproblematik und hieraus resultierenden Notwendigkeit der Veränderung von Zeitstrukturen dahingehend vorangetrieben wird, daß Zeitnöte und Zeitkonflikte als gesellschaftspolitisches Problem erkannt und nicht länger als individuelles, in besonderem Maße erwerbstätige Mütter betreffendes angesehen wird.“* [Issa 1996]

7. Schlußbetrachtung und Empfehlungen

Die Analyse administrativer Äußerungen läßt an vielen Stellen am politischen Willen, das in Rio unterzeichnete Dokument in seiner vollen Tragweite in der Bundesrepublik auch tatsächlich umzusetzen, zweifeln. Insgesamt zeigt die vorliegende Recherche, daß die Bedeutung des Kapitels 24 der Agenda 21 in der Bundesrepublik bisher unzureichend erkannt wird. Gleichzeitig drückt sich die strukturelle Benachteiligung von Frauen in dieser Gesellschaft auch im Agenda 21-Prozeß deutlich aus.

Der Prozeß zur Umsetzung der Agenda 21 hat, insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gerade erst begonnen. Es ist daher nicht möglich, anhand der hier dargestellten ersten Erfahrungen bereits konkrete Handlungsvorschläge für die erfolgreiche Einbeziehung von Fraueninteressen in einen Agenda-Prozeß abzuleiten. So kann sich erst nach längerer Erprobung zeigen, ob sich beispielsweise das Bremer Modell der „frauenpolitischen Supervision“ bewährt.

Aus den Ergebnissen unserer Recherchen sowie der Studie „Lokale Agenda 21 - Frauen gestalten Umwelt und Zukunft“ lassen sich die folgenden Empfehlungen ableiten, die auf verschiedenen Ebenen der gesellschaftlichen Organisation für die Berücksichtigung von Frauenbelangen relevant sind:

❶ Die Auffassung darüber, was die Umsetzung der Agenda 21 in der Bundesrepublik bedeutet, muß dringend erweitert werden. Die vorherrschende Beschränkung auf Umweltschutzpolitik blendet den Handlungsbedarf im Bereich der sozialen und ökonomischen Entwicklung in einer Industrienation aus, der für eine nachhaltige und gerechte Lebensweise notwendig ist. Folge ist auch eine fehlende Berücksichtigung des Kapitels 24 der Agenda 21 und seiner Bedeutung

für die Bundesrepublik in den letzten fünf Jahren. Im weiteren Prozeß muß die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Frauenforderungen der Agenda 21 forciert werden.

❷ Die politisch-bürokratischen Bearbeitungsformen, wie z.B. die Zersplitterung in Einzelbereiche anhand bestehender Ressortgrenzen innerhalb der Verwaltung führen zu einer Abtrennung statt Integration, was dem Geist der Agenda 21 entgegensteht. Die Bearbeitung von Querschnittsthemen wie „Frauen“ ist von diesem Defizit besonders betroffen. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen sollten unter diesem Aspekt kritisch überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

❸ Das vorhandene Informationsdefizit hemmt die Umsetzung des Kapitels 24 der Agenda 21 in der Bundesrepublik. Eindeutig besteht ein großer Bedarf an Informationsmaterialien und Foren für die Auseinandersetzung mit Frauenaspekten der Agenda 21. Notwendig sind sowohl Veranstaltungen in den Bildungseinrichtungen vor Ort (z.B. Volkshochschulen) als auch die gezielte Information von Multiplikatorinnen durch bundesweite Tagungen.

❹ Es sollte eine Koordinationsstelle auf nationaler Ebene eingerichtet werden, die die Erfahrungen auf lokaler Ebene vernetzt, Informationsmaterialien erstellt und entsprechende Veranstaltungen konzipiert und durchführt.

❺ Es fehlen Arbeitsplätze für Frauen, um sich beruflich mit Frauenbelangen der Agenda 21 auseinanderzusetzen. Meist können sich Frauen nur ehrenamtlich an den Prozessen beteiligen und damit nicht auf ein großes Arbeits- und Zeitbudget, eine gut organisierte Infrastruktur und entsprechende Kontakte zurückgreifen.

⑥ Es müssen Ressourcen für eine frauen- gerechtere Organisation der Konsultationsprozesse zur Verfügung gestellt werden, um die Interessen von Frauen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen einzubeziehen. Die starke Arbeitsbelastung durch ehrenamtliche Tätigkeiten ist zu berücksichtigen. Beispielsweise muß sich die Terminplanung an den Zeitbudgets von Frauen orientieren und u.U. eine Kinderbetreuung gewährleistet werden.

⑦ Der Anspruch, Frauenbelange als Querschnittsthema in alle Themenfelder der Agenda 21 einzubringen, führt in der Praxis häufig dazu, daß einzelne Frauen in die undankbare Rolle derjenigen kommen, die die Berücksichtigung von *gender*-spezifischen Aspekten anmahnen müssen, weil das selbstverständliche Mitdenken geschlechtsspezifischer Implikationen noch nicht Eingang in gängige Denkstrukturen gefunden hat. Für die Berücksichtigung von Frauenbelangen ist daher die Einbeziehung von bestehenden Frauennetzwerken und Multiplikatorinnen in Agenda 21-Prozesse dringend erforderlich. Die Zusammenarbeit von frauenpolitischen Expertinnen und Umwelt-, Planungs- und Entwicklungsexpertinnen muß durch ressortübergreifende Arbeitsweisen und durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützt werden.

- Für die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Frauen und Umwelt“ müssen wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet und bereit gestellt werden. Entsprechende Forschungsanstrengungen werden im Kapitel 24 gefordert. Explizit wird die Untersuchung
 - der strukturellen Zusammenhänge zwischen Geschlechterbeziehungen, Umwelt und Entwicklung,
 - der Auswirkungen von Umweltzerstörungen auf Frauen,
 - der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen von Frauen über Bewirtschaftung und Erhaltung natürlicher Ressourcen,
 - der Folgen von Strukturanpassungen wie z.B. Einschränkungen von

Sozialleistungen, im Bildungs- und Gesundheitsbereich auf Frauen verlangt.

In der Bundesrepublik besteht in allen diesen Forschungsbereichen erheblicher Nachholbedarf. Die Zusammenschau der für eine nachhaltige Entwicklung wesentlichen Themen hat bislang keine Tradition und basiert auf einem gedanklichen Ansatz, der in der umweltbezogenen Forschung in der Bundesrepublik wenig verankert ist. Erforderlich sind partizipative und handlungsorientierte Forschungsmethoden, um ökologische, soziale und geschlechtsspezifische Wirkungsanalysen durchzuführen. Diese Art von Forschung setzt ein interdisziplinäres, sozial-, geistes-, natur- und ingenieurwissenschaftlich übergreifendes Arbeiten und Denken voraus, das auf Überlegungen und Konzepte feministischer Forschung und Naturwissenschaftskritik sowie auf Ansätze der feministischen Umweltforschung zurückgreifen kann.

⑧ Als Arbeitsgrundlage für die Konkretisierung der Fraueninteressen in den verschiedenen Bereichen der Agenda 21 fehlt in den meisten Fällen die genderorientierte Datenbasis. Statistiken müssen grundsätzlich geschlechtsspezifisch disaggregiert werden, dies betrifft sowohl alle demographischen als auch alle umweltrelevanten Erhebungen. Diese sind wesentlich für differenzierte Aussagen über Umweltwirkungen der verschiedenen Lebensstile. Sollte eine Disaggregation vorhandener Daten nicht möglich sein, müssen Mittel zur Erstellung der Datenbasis bereitgestellt werden.

⑨ Bereits vorhandene Konzepte, auf die im Zuge von Agenda 21-Prozessen zurückgegriffen wird, müssen grundsätzlich unter frauenspezifischen Gesichtspunkten überarbeitet werden („Frauenverträglichkeitsprüfung“). Bisher fehlte die Berücksichtigung von Frauenbelangen bei der Aufstellung von Umweltleitlinien und Planungszielen nahezu völlig. Bei ihrer unkritischen Übernahme in die Zukunftsgestaltung würde die Ausgrenzung frauenrelevanter Aspekte fortgeschrieben.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Agenda 21. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Bayern. München 1997

Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hg.): Die Umweltbewußte Gemeinde. Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung, Band 1 u. 2, München 1996

Buchen, Judith u.a. (Hg.): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral. Feministische Perspektiven, Bielefeld 1994

BUND Berlin e.V. (Hg.): Agenda 21, Auf dem Weg in ein neues Jahrtausend, Berlin 1997

BUND, Misereor (Hg): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Basel, Boston, Berlin 1996

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Dokumentation der Erklärung und Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Bonn 1996

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Beiträge und Positionen der 12 Arbeitsgruppen des Nationalen Vorbereitungskomitees. Bonn 1994

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Rita Griebhaber, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drucksache 13/6572; Frauen, Umwelt und nachhaltige Entwicklung - Umsetzung der Beschlüsse der Umweltkonferenz von Rio und der Pekingener Weltfrauenkonferenz; Bonn 15. Januar 1997

Bundesumweltministerium (Hg.): „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland“ Bericht der Bundesregierung anlässlich der VN-Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung in New York, Bonn 1997

Bundesumweltministerium (Hg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro -Dokumente. Agenda 21. Bonn 1993

Bundesumweltministerium (Hg.): Umweltpolitik, Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Bonn 1992

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Kommunale Agenda 21 in Hamburg. Sachstandsbericht. Drucksache 15/7281. Hamburg 1997

Deutscher Bundestag (Hg.): Konzept Nachhaltigkeit, Fundamente für die Gesellschaft von morgen, Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ des 13. Deutschen Bundestages, Bonn 1997

- Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“
„Kommunen und nachhaltige Entwicklung - Beiträge zur Umsetzung der Agenda 21“
Kommissionsdrucksache 13/3 a, b, c Bonn 1996
- Deutscher Städtetag: Tagesordnung und Vorbericht für die 10. Sitzung des
Ausschusses „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen
Städtetages am 22./23. Mai 1997 in Dresden
- Döcker, Ulrike u.a.: Fetter, schwerer, mehr. Mythen und Fakten vom Essen und Trinken.
Institut für Kulturstudien/Österreichisches Ökologie-Institut. Wien 1994
- ECOLOG-Institut: Nachhaltiges Niedersachsen. Erste Bausteine zur Umsetzung der
Agenda 21. Ecolog-Institut Hannover 1996
- Forum Umwelt & Entwicklung: Bilanz & Perspektiven; Fünf Jahre nach dem Erdgipfel:
Umwelt und Entwicklung, Eine Bilanz, Bonn 1997
- Forum Umwelt & Entwicklung: Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, Ein Leitfaden,
Bonn 1995
- Forum Umwelt & Entwicklung: Rundbrief 1/96, Schwerpunktthema Frauen
- Forum Umwelt & Entwicklung: Zukunftsfähiges Deutschland - Zukunft für Frauen?;
Memorandum der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung; Bonn 1997
- FrauenUmweltNetz (Hg.): Faltblatt „Frauenforderungen an die Lokale Agenda 21
- FrauenUmweltNetz (Hg.): Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21, Dokumentation
der Fachtagung vom 24. -26.3.1996 in Eschwege, Frankfurt a. M. 1996
- FrauenUmweltNetz (Hg.): WHO IS WHO - Initiativen und Expertinnen zu „Frauen und
Umwelt“, Frankfurt a. M. 1997
- FrauenUmweltNetz: Frauenpfade im Umweltdschungel, Dokumentation der
Fachtagung vom 25. bis 27.5. 1994, Frankfurt 1994
- Freie und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle: Berichte und Dokumente Nr.
966: Zukunftsfähiges Hamburg - eine Agenda für das 21. Jahrhundert. Hamburg
1996
- ICLEI (Hg.) Informationspaket für Kommunalverantwortliche und engagierte Bürger:
Lokale Agenda 21 in Deutschland, Freiburg 1996
- Issa, Sabine: Senatsamt für Gleichstellung, Hamburg: Vorstellung des Forschungs-
und Modellprojekts „Zeiten der Stadt“ in Hamburg-Barmbeck-Uhlenhorst, Vortrags-
manuskript für die Veranstaltung „Zeiten in der Kommune“, 6. und 7. September
1996, Congress Centrum Hamburg
- Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.: Rundschreiben des Landesfrauenrates Nieder-
sachsen Nr. 4/ Dezember 1996, S. 13-20
- Landesfrauenrat Niedersachsen: Resolutionen 1990-1996
- Ministerium für Umwelt; Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein: Tagungs-
band der Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Agenda 21 am 12. September
1996
- Niedersächsisches Umweltministerium: Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen.
Auftaktveranstaltung Congress-Centrum Stadtpark Hannover, Donnerstag, 5.
Dezember 1996, Tagungsband

Röhr, Ulrike; Ritsert, Heide; Grüger, Christine; Dr. Kucharzewski, Irmgard: Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus Frauensicht. Dokumentation des gegenwärtigen Diskussionsstandes und Handlungsbedarfs, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1997

Röhr, Ulrike; Weiland, Monika Grüger, Christine: Lokale Agenda 21 - Frauen gestalten Umwelt und Zukunft, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1997

Schultz, Irmgard; Weller, Ines (Hg.): Gender & Environment. Ökologie und die Gestaltungsmacht von Frauen, Frankfurt a. M. 1995

Wichterich, Christa: Die Erde bemuttern. Frauen und Ökologie nach dem Erdgipfel in Rio. Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Köln 1992

Das Forum Umwelt & Entwicklung

Ein halbes Jahr nach Rio, am 16. Dezember 1992, gründeten 35 Verbände das Forum Umwelt & Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen. Dieser Zusammenschluß zu einer Arbeitsplattform hat folgende Ziele:

- Rio ernst zu nehmen und gemeinsam das Machbare zu versuchen, um weltweit zum Abbau von Armut und zum Schutz der Schöpfung beizutragen,
- national und international darauf zu drängen, daß die Beschlüsse von Rio, insbesondere die Agenda 21, umgesetzt werden,
- in Arbeitsgruppen Standpunkte zu Themen zu erarbeiten, die nach Rio weiter verfolgt werden müssen,
- bestimmte Bereiche der Informations- und Bildungsarbeit zu koordinieren,
- Regierung und Parlament durch gemeinsames Auftreten inhaltlich herauszufordern,
- für internationale Kontakte als deutscher Partner zur Verfügung zu stehen,
- die Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen in den Gremien des Rio-Folgeprozesses wahrzunehmen.

Das Forum Umwelt & Entwicklung trifft sich als Plenum zweimal pro Jahr und berät die jeweils nächsten Schritte der Zusammenarbeit. Die Koordination und Information nach innen und außen übernimmt die Projektstelle Umwelt & Entwicklung.

Die Arbeitsgruppen

Der Zweck des Forums Umwelt & Entwicklung ist, gemeinsame Standpunkte und damit Strategien zu erarbeiten, um politisch neue Maßstäbe setzen zu können. Daher wurden bisher elf Arbeitsgruppen mit je einem Schwerpunktthema gebildet. Jede am Forum Umwelt & Entwicklung beteiligte Organisation kann in diesen Arbeitsgruppen mitarbeiten:

- Biologische Vielfalt
- Desertifikation
- Frauen
- Handel
- Jugend
- Klima
- Lebensweise
- Nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Stadt- und Regionalentwicklung
- Wälder

Da die Arbeitsgruppen mit ihrer interdisziplinären Besetzung viel Sachverstand konzentrieren, finden sie zunehmend Beachtung bei Fachjournalisten, Ministerien und Institutionen. Die von ihnen erstellten Analysen und Empfehlungen gelangen in Zusammenarbeit mit der Projektstelle an die Öffentlichkeit.

Die Projektstelle des Forums Umwelt & Entwicklung

Die Projektstelle ist Sprachrohr und Koordinationsinstrument des Forums Umwelt & Entwicklung und Umschlagplatz gemeinsam erarbeiteter Positionen der beteiligten Verbände. Sie unterhält Kontakte zu Organisationen aus Entwicklungsländern und stimmt sich mit internationalen Verbänden für gemeinsame Aktivitäten ab. Sie begleitet auf UN-Ebene die nach Rio weiterlaufenden internationalen Arbeiten zu Umwelt und Entwicklung. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, der deutschen Öffentlichkeit den Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung zu verdeutlichen und für eine Änderung der verschwenderischen Wirtschafts- und Lebensweise in den industrialisierten Ländern einzutreten, die natürliche Lebensgrundlagen zerstört und Millionen Menschen, insbesondere in Ländern des Südens, ihrer Lebenschancen beraubt.

Die Arbeit der Projektstelle wird definiert von einem Leitungskreis, der sich zusammensetzt aus VertreterInnen von je vier Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, einer Vertreterin der Frauenverbände und einer/m VertreterIn der Jugendverbände. Der Leitungskreis repräsentiert die Standpunkte und Forderungen des Forums Umwelt & Entwicklung gegenüber Regierungsinstitutionen und der Öffentlichkeit. Die Projektstelle wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert, Anstellungsträger ist der Deutsche Naturschutzring e.V. (DNR).

Beteiligte Verbände im Forum Umwelt & Entwicklung

AgrarBündnis • Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienste • Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz • AT-Verband • Brot für die Welt • BUKO • Bund der Deutschen Katholischen Jugend • BUND-Jugend • Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) • Deutsche Welthungerhilfe • Deutsches IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung • Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft (DITSL) • Deutscher Naturschutzring (DNR) • Deutscher Tierschutzbund • Deutscher Volkshochschulverband • Eine Welt Jugendnetzwerk • Evangelische Kirche Deutschland • FIAN • Frieden mit der Erde • Germanwatch • Grüne Liga • Heinrich-Böll-Stiftung • Infoe • Kindernothilfe • KLJB • Misereor • Naturschutzbund Deutschland (NABU) • Naturschutzjugend • NEPAL • NRO-Frauenforum • Ökolöwe • Oro Verde • Regenwaldforum • Senior Expert Service • Stiftung Entwicklung und Frieden • Südwind • Terre des Hommes • Urgewald • Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) • WEED • World Wide Fund for Nature Deutschland • und weitere Verbände.

Weitere Informationen über das Forum Umwelt & Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen erhalten Sie beim:

Forum Umwelt & Entwicklung

Am Michaelshof 8-10

D - 53177 Bonn

Telefon: 0228-359704

Fax: 0228-359096

E-mail: dnr@bonn.comlink.apc.org

Internet: <http://www.oneworldweb.de/forum>